

# VORTEILE

## ▷ Radfahrer sind umweltfreundliche Verkehrsteilnehmer

CO<sub>2</sub>-sparend und leise: mit dem Rad ist man ein echter Umweltengel. Neben dem direkten Beitrag zum Klimaschutz spart Radfahren Fläche und bietet somit Möglichkeiten für attraktive Entwicklungen in der Kommune.

## ▷ Radfahrer halten sich fit und gesund

Radler wirken mit ihrem gesunden Mobilitätsverhalten Bewegungsmangel und Lärmbelastungen entgegen. Regelmäßiges Radfahren tut nicht nur der Gesundheit gut, es fördert auch das individuelle Wohlbefinden und bietet aktive Erholung.

## ▷ Radfahrer sind schnell und günstig unterwegs

Auf Strecken bis zu 5 km liegt das Fahrrad noch vor dem PKW. Radfahrer fahren auf kurzen Wegen von Tür zu Tür und parken ganz entspannt zum Nulltarif.

## ▷ Radfahrer tragen zur Attraktivität der Innenorte bei

Radfahrer sind ökologisch orientierte und ortsverbundene Kunden, die vor allem den lokalen Einzelhandel stärken. Dazu reduzieren Radler das motorisierte Verkehrsaufkommen und tragen durch Ihren Aufenthalt zur Belebung von Straßen und Plätzen bei.

## ▷ Radfahrer entdecken die Orte neu

Wer Fahrrad fährt, findet immer die schönsten Strecken. Anstatt auf der Hauptverkehrsachse fahren Radler an einem Fluss entlang, durch Parks hindurch oder über kleine Seitenstraßen und kommen über attraktive Wege ans Ziel.

## ▷ Radfahren ist Lebensqualität

Einen Feldweg entlangfahren, die Landschaft im Blick, die Freiheit genießen: immer mehr Menschen lassen sich vom Genuss des Radelns begeistern und geben sich dem unbeschwertem Gefühl während der Fahrt hin.

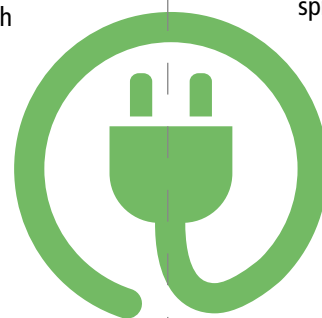
### Wissenswertes zum Elektroantrieb

#### ▷ Pedelecs

- ▷ Fahrräder mit elektrischer Unterstützung bis 25 km/h
- ▷ Fahrrädern rechtlich gleichgestellt
- ▷ Regelungen bezüglich Radwegen und ihrer Benutzung wie bei herkömmlichen Fahrrädern

#### ▷ E-Bikes

- ▷ Fahrräder mit Elektromotor bis 25 km/h, die auch ohne Pedalunterstützung fahren
- ▷ Versicherungs- und helmpflichtig
- ▷ Radwege dürfen nur benutzt werden, wenn diese auch für Mofas freigegeben sind



#### ▷ S-Pedelecs

- ▷ E-Bikes mit einer Unterstützung bis 45 km/h, sprich Leichtkrafträder

- ▷ Versicherungs- und helmpflichtig
- ▷ Müssen prinzipiell auf der Straße bewegt werden

#### ▷ E-Scooter

- ▷ Tretroller mit Elektroantrieb
- ▷ Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h
- ▷ auf Radwegen, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen erlaubt, nicht auf Gehwegen
- ▷ Mindestalter: 14 Jahre
- ▷ versicherungspflichtig

(Stand: Mai 2019)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Radlerinnen und Radler,



für viele Menschen ist das Fahrrad längst ein wichtigstes Verkehrsmittel. Radfahren ist nicht nur gesund, günstig und nachhaltig, es besitzt dazu einen großen Freizeitwert und erleichtert es auch so manchen Alltagsweg zurückzulegen.

Radeln steht für einen smarten Lebensstil. Der Radverkehr ist somit ein wichtiger Baustein für eine moderne und umweltfreundliche Mobilität. Mit dem Wandel des Mobilitätsverhaltens, verändern sich auch die Bedürfnisse an die Infrastruktur. Für ein sicheres Miteinander im Verkehr ist darüber hinaus die Rücksicht eines jeden Verkehrsteilnehmers und ein sicheres Fahrrad gefragt.

Um das Bewusstsein für das nachhaltige Verkehrsmittel Fahrrad zu steigern, muss die Fortbewegung mit dem Rad im Alltag sowie in der Freizeit attraktiv und sicher gestaltet werden. Als zertifizierter „Fahrradfreundlicher Landkreis“ tragen wir eben dazu bei und möchten zudem auf den Gewinnfaktor des Fahrrads aufmerksam machen.

In diesem Faltblatt erfahren Sie mehr rund um das Radeln im Landkreis Fürth, mit Tipps zu Sicherheit im Straßenverkehr und warum es sich lohnt in die Pedale zu treten.

Matthias Diebl, Landrat

### Weitere Informationen

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC)  
Bundesgeschäftsstelle:  
kontakt@adfc.de; www.adfc.de

Kreisverband Fürth:  
info@adfc-fuerth.de; www.adfc-fuerth.de

### Regionalmanagement

Landratsamt Fürth  
Im Pinderpark 2  
90513 Zirndorf

Telefon: 09 11 / 97 73 10 34  
regionalmanagement@ira-fue.bayern.de

www.landkreis-fuerth.de



LANDKREIS  
FÜRTH

Fahrradfreundlicher  
Landkreis in Bayern



AGFK  
Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Kommunen  
in Bayern e.V.

gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Regionalmanagement  
Bayern

FAHRRADFREUNDLICH IM  
LANDKREIS FÜRTH



www.landkreis-fuerth.de

Landkreis Fürth  
Leistungsfähig. LebensFroh.





# FAHRRADFREUNDLICHER LANDKREIS FÜRTH



## Wir sind fahrradfreundlich!

Der Landkreis Fürth ist seit 2016 zertifizierter fahrradfreundlicher Landkreis. Gemeinsam mit unseren 14 Kommunen leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung der Radinfrastruktur und Fahrrad-Freizeitangebote.

- ▷ Stetiger Ausbau der Infrastruktur: neue Fahrradwege für attraktive und sichere Verbindungen, bestens beschilderte Radwege und Fahrradabstellanlagen, gute Vernetzung von Bike & Ride, Aufbau eines öffentlichen Fahrradverleihsystems
- ▷ Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen) seit 2012
- ▷ Aktionen wie „Stadtradeln“ und „Mit dem Rad zur Arbeit“
- ▷ Verschiedene Radaktionstage, wie z.B. das jährlich stattfindende „Familienspiel“
- ▷ Meldeplattform „RADar!“
- ▷ Tourismusprojekte wie der „ErlebnisRadweg Hohenzollern“
- ▷ Radkarten und Broschüren
- ▷ Ansprechpartner, z.B. für Unternehmen, Touristen

## WAS SIE TUN KÖNNEN...

- ▷ **Verständnis** füreinander aufbringen und die Perspektive wechseln
- ▷ Besonders **Rücksicht** auf Kinder und alte Menschen nehmen
- ▷ **Vorrausschauend** und eindeutig fahren
- ▷ **Blickkontakt** zu anderen Verkehrsteilnehmern suchen
- ▷ **Informieren**, Erfahrungen und Wissen austauschen

**Entspannt mobil sein: nehmen Sie sich ein wenig mehr Zeit für Ihre Fahrt und viele Konflikte oder Gefahren werden erst gar nicht entstehen!**

# MIT EINANDER UNTERWEGS

▷ Grundsätzlich dürfen Radler zwischen der Nutzung der Fahrbahn oder Radverkehrsanlagen wählen.

▷ Diese Radwege sind jedoch benutzungspflichtig:



Radweg



Gemeinsamer Geh- und Radweg



Getrennter Geh- und Radweg

▷ Radfahrstreifen und Schutzstreifen müssen ebenfalls benutzt werden:



Schutzstreifen

- ▷ Parken verboten, Halten bis 3 Min. erlaubt
- ▷ Befahrung durch KFZ-Verkehr nur in Ausnahmen zulässig



Radfahrstreifen

- ▷ Breiter als Schutzstreifen
- ▷ Parken und Halten verboten
- ▷ Befahrung durch KFZ-Verkehr nicht erlaubt

▷ Ausnahmen sind immer gekennzeichnet. Dennoch ist hier als Radler besondere Rücksicht geboten:



frei



Zusatzzeichen: Fahrrad frei / Radfahrer im Gegenverkehr

- ▷ Nur dort wo Zusatzschilder es anzeigen, gelten Ausnahmen für Radfahrer.
- ▷ Radler dürfen in immer mehr Einbahnstraßen entgegen der KFZ-Fahrtrichtung fahren. Erlaubt ist dies in allen Einbahnstraßen mit diesen Zusatzzeichen.



Fahrradstraße

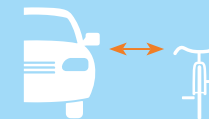
Fahrradstraße

- ▷ Fahrradstraßen sind dem Radverkehr vorbehalten, KFZ-Verkehr nur bei Zusatzbeschilderung zulässig
- ▷ Zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle: 30 km/h
- ▷ Rechtsfahrgebot weiterhin gültig
- ▷ Radler dürfen nebeneinander fahren

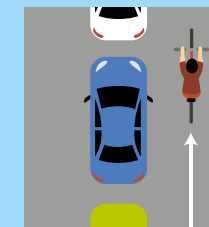
▷ Hier müssen Radfahrer absteigen: Fußgängerüberwege wie Zebrastreifen und Fußgängerampeln



▷ Sicherheitsabstand: 1,5 m

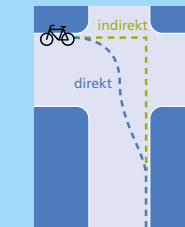


▷ Überholen und Abbiegen:



Rechts überholen

- ▷ Stehen mehrere Fahrzeuge hintereinander, z.B. an einer roten Ampel, dürfen Radfahrer rechts vorbeifahren.
- ▷ Radfahrer müssen dabei besonders vorsichtig, mit gemäßigter Geschwindigkeit sowie genügend Raum fahren.



Links abbiegen

- ▷ Radfahrer dürfen direkt oder indirekt abbiegen.
- ▷ Für das direkte Linksabbiegen dürfen Radfahrer vorzeitig evtl. vorhandene Radverkehrsanlagen verlassen, um sich auf der Linksabbiegerspur des KFZ-Verkehrs einzuordnen.

▷ Fahren auf dem Gehweg:

- ▷ Verpflichtend für Kinder bis 7 Jahren
- ▷ Angebot für Kinder von 8 bis 9 Jahren
- ▷ Nicht erlaubt für alle anderen, auch wenn Sie ein Kind begleiten

▷ Fahren im geschlossenen Verbund:

- ▷ Auf der Fahrbahn zu zweit nebeneinander darf dann gefahren werden, wenn eine Gruppe aus mehr als 15 Radlern besteht.

## Sicher unterwegs

- ▷ Zeigen Sie Richtungswechsel deutlich mit einem **Handzeichen** an und sehen Sie sich um, bevor Sie abbiegen.
- ▷ Beachten Sie den **toten Winkel** bei motorisierten Verkehrsteilnehmern.
- ▷ Achten Sie bei parkenden PKW's auf **Autotüren**, die geöffnet werden könnten.
- ▷ **Verzichten Sie auf Alkohol, Kopfhörer und Mobiltelefon.** Auch, wenn Kopfhörer oder Freisprechanlagen erlaubt sind, wird die Wahrnehmbarkeit des Straßenverkehrs minimiert. Bereits bei 0,3 Promille machen Sie sich bei Ausfallerscheinungen strafbar. Die Bedienung des Mobiltelefons ist nicht erlaubt.
- ▷ **Entspannt mobil sein:** nehmen Sie sich ein wenig mehr Zeit für Ihre Fahrt und viele Konflikte oder Gefahren werden erst gar nicht entstehen!
- ▷ **Lassen Sie sich hören:** In vielen Situationen kann Klingeln Situationen entschärfen und Gefahren vermeiden.
- ▷ **Achten Sie auf Ihre Sichtbarkeit:** Licht in Dämmerung und Dunkelheit, helle Kleidung, Reflektoren
- ▷ Auch wenn das Tragen keine Pflicht ist: ein **Helm** kann schwere Kopfverletzungen verhindern (Prüfsiegel Europeanorm DIN EN 1078 (CE)).

